

Prof. Dr. Theo Eberhard  
Prof. Dr. Volker Letzner  
Fakultät für Tourismus

Februar 2009

## **Das UNESCO-Immaterielle Weltkulturerbe: Stand des Ratifizierungsprozesses in Deutschland<sup>1</sup>**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Immaterielles Weltkulturerbe
  2. Umsetzungsstand der UNESCO-Konvention
    - 2.1 Die Anfänge bis 2007
    - 2.2 Ziele und Maßnahmen der Konvention
    - 2.3 Organe der Konvention
    - 2.4 Aktuelle Entwicklungen in 2008
  3. Ratifizierungsdiskussion in Deutschland
    - 3.1 Ausgangslage
    - 3.2 Argumente gegen die Ratifizierung
      - 3.2.1 Inhaltliche Bedenken
      - 3.2.2 Politisch/rechtliche Bedenken
    - 3.3 Aktuelle Situation, Standpunkte und Schlussfolgerungen
      - 3.3.1 Fachtagung, Memorandum und Enquete-Kommission
      - 3.3.2 Politik und DUK
      - 3.3.3 Fazit
  4. Kurzer Überblick über Umsetzungsmaßnahmen der bayerischen Anrainerstaaen
    - 4.1 Schweiz
    - 4.2 Österreich
    - 4.3 Tschechien
    - 4.4 Zusammenfassung
  5. Schlussfolgerungen für eine weitere Vorgehensweise
- Anhang: Die europäischen Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes

---

<sup>1</sup> Dieser Ergebnisbericht ist Teil einer umfangreichen Studie zum Immateriellen Kulturerbe, die im Auftrag einer bayerischen Gemeinde erstellt wurde.

## 1. Immaterielles Weltkulturerbe

Aus theoretischen und aus pragmatisch-politischen Gründen (z.B. die europäische Dominanz bei Weltkulturstätten) wurde Schritt für Schritt neben dem bekannten materiellen ein immaterielles Kulturerbe definiert.

Die Konvention zum Schutz des **immateriellen Weltkulturerbes** versteht „unter ‚immateriellem Kulturerbe‘ die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten - sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume - ..., die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“

Es „manifestiert sich unter anderem in folgenden Bereichen:

- a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;
- b) darstellende Künste;
- c) gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
- d) Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;
- e) Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.“

„Unter ‚Schutz‘ sind Maßnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschließlich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Bewahrung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes.“<sup>2</sup>

Bereits mittels Deklarationen in 2001, 2003 und 2005 wurden bisher 90 immaterielle Kulturerbeobjekte (**masterpieces** oder Meisterwerke traditioneller Weltkultur) in 70 Ländern (ohne Deutschland) definiert, die von A wie „Albanian Folk Iso-polyphony“ bis Z wie Zimbabwe mit „The Mbende Jerusalem Dance“ reichen. Geographisch nächste Meisterwerke (siehe Anhang) sind die „Prozession der Riesen und Drachen in Frankreich und Belgien“ (2005) und der „Tanz der Rekruten“ in Tschechien (2005); interessant ist jenes in Spanien: die Mysterienspiele von Elche (2001) in der Nähe von Alicante sind eine lyrische Theateraufführung rund um die Himmelfahrt Mariens am 15. August, die seit dem 13. Jh. aufgeführt wird und von 300 Schauspielern singend vorgetragen werden. Die Deklarationsliste ist seit 2006 geschlossen und wird durch die Repräsentative Liste (s. unten) ersetzt werden.

Die relativ späte Deklaration des immateriellen Erbes spiegelt die Schwierigkeit wieder, ein allgemein akzeptiertes Verständnis über den Gegenstand der Konvention herbeizuführen. Auch Skepsis über den Ausverkauf und die Vermarktung des immateriellen Erbes zeigt sich, wenn über *Hitlisten* diskutiert wird. Die in Deutschland vor-

---

<sup>2</sup> Unesco (2003): Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, Art. 2, Abs. 1, 2 und 3

herrschenden Probleme mit dem immateriellen Kulturerbe werden unten genauer beleuchtet. Wie sich das immaterielle Welterbe in Zukunft entwickeln wird und welche Rolle es im Tourismusgeschäft einnehmen wird, bleibt abzuwarten; die Diskussion über und die Wahrnehmung des vielfältigen und schwer abgrenzbaren immateriellen Erbes ist aber schon ein Gewinn an sich.

## 2. Umsetzungsstand der UNESCO-Konvention

### 2.1 Die Anfänge bis 2007

**2003:** UNESCO-„Konvention/Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes“ als erstes multilaterales Instrument zum Schutz des immateriellen Weltkulturerbes verabschiedet (im Fortgang immer als *Konvention* ohne sonstigen Zusatz bezeichnet)

**2005:** UNESCO-„Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ oder kurz „Konvention kulturelle Vielfalt“, die ganz generell die kulturelle Vielfalt als gemeinsames Erbe der Menschheit deklariert und zu dessen Achtung und Erhalt aufruft

**2006** Inkrafttreten der Konvention, die inzwischen über 100 Staaten (Stand 07/08) ratifiziert haben, darunter folgende europäische Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Moldavien, Rumänien, Monaco, Norwegen, Portugal, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tadschikistan, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Weißrussland, Zypern

März **2007:** Inkrafttreten der Konvention kulturelle Vielfalt und Ratifizierung durch die Bunderepublik

*Interpretationshinweis und Hintergrund:* Die beiden Konventionen sind zeitlich und inhaltlich verwandt, weshalb es immer wieder zu Verwechslungen<sup>3</sup> kommen kann, weshalb viele auch vereinfachend von der 03er- bzw 05er-Konvention sprechen. Die Konvention kulturelle Vielfalt wird von Fachleuten als komplexer und als „Dach“ interpretiert, das das immaterielle Erbe mit einschließt; viele Staaten ratifizieren beide Abkommen gleichzeitig, während Deutschland bisher die Konvention kulturelle Vielfalt ratifiziert hat, an deren Umsetzungsrichtlinien mitarbeitet und sich offensichtlich erst dann der Konvention zuwenden will; dazu genauer s. u. Kapitel 4.

### 2.2 Ziele und Maßnahmen der Konvention

Als **Ziele** wurden in Art. 1 der Konvention verabschiedet:

1. der Schutz des immateriellen Kulturerbes

---

<sup>3</sup> Schwierigkeiten, die durch weitere UNESCO-Konventionen beispielsweise zum „Memory of the World“ oder zum Schutz von „Kulturgütern unter Wasser“ nicht erleichtert werden.

2. die Sicherung des Respekts vor dem immateriellen Kulturerbe (...)
3. die Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene
4. die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung.

Als **Schutz des immateriellen Kulturerbes auf nationaler Ebene** wurde in den Art. 11 bis 15 der Konvention folgende Maßnahmen festgelegt (Kurzfassung gem. UNESCO heute, 1/2007):

- a) Erstellung von **Inventarlisten** des immateriellen Kulturerbes „in einer seiner Situation angemessenen Form“, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden.
- b) **Schutzmaßnahmen**
  - um das immaterielle Kulturerbe in der Gesellschaft aufzuwerten und die Bewahrung dieses Erbes in Programmplanung einzubeziehen und richten Fachstellen für die Bewahrung ein
  - fördern wissenschaftliche, technische und künstlerische Untersuchungen sowie Forschungsmethoden für einen wirksamen Schutz
  - und ergreifen geeignete rechtliche, technische, administrative und finanzielle Maßnahmen
    - i. zum Aufbau von Ausbildungseinrichtungen für die Verwaltung und Weitergabe des immateriellen Kulturerbes
    - ii. um den Zugang zu gewähren
    - iii. um Dokumentationszentren einzurichten
- c) Anerkennung, Achtung und Aufwertung des immateriellen Kulturerbes in der Gesellschaft, insbesondere durch **Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationsprogramme** für die breite Öffentlichkeit und durch spezielle **Ausbildungsprogramme** in Verwaltung und Wissenschaft zur Stärkung professioneller Kapazitäten.

Als **Schutz des immateriellen Kulturerbes auf internationaler Ebene** wurde in den Art. 16 bis 18 der Konvention folgende Maßnahmen durch das Komitee auf Vorschlag der Vertragsstaaten festgelegt:

1. **Repräsentative Liste** des immateriellen Kulturerbes der Menschheit
2. Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines **dringenden Schutzes** bedarf
3. **Programme, Projekte und Aktivitäten** zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Darüberhinaus wird in den Artikeln 19 bis 24 **Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung** gefordert, da „der Schutz des immateriellen Kulturerbes im allgemeinen Interesse der Menschheit liegt, und ... Zusammenarbeit auf bilateraler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene“ anzustreben ist.

Durch Artikel 25 bis 28 wird ein **Fonds für das immaterielle Kulturerbe** eingerichtet und dessen Finanzierung festgelegt.

### 2.3 Organe der Konvention

Um die Konvention umzusetzen, wurden die zuständigen der **Organe** der Konvention installiert:

1. Die „Vollversammlung der Vertragsstaaten“ (kurz: Vollversammlung) tagt ordentlich zweijährig
2. Das „Zwischenstaatliche Komitee für den Schutz des immateriellen Kulturerbes“ (kurz: Komitee) als operatives Organ
3. Akkreditierung von Nichtregierungsorganisationen zur Beratung des Komitees
4. Das Sekretariat der UNESCO unterstützt das Komitee

### 2.4 Aktuelle Entwicklungen in 2008

Feb. 2008: Zweite außerordentliche Sitzung des Komitees zur Vorbereitung der Umsetzungsrichtlinien

Juni 2008: die Vollversammlung verabschiedet die „Operational Directives for the Implementation of the Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage“<sup>4</sup> (= Umsetzungsrichtlinien)

Die **Umsetzungsrichtlinien** regeln insbesondere:

1. die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, insbesondere die Verfahren zur Aufnahme nationaler Objekte in die Repräsentative Liste und in die Liste besonders schutzbedürftiger Objekte und unterstützender Programme
2. den Umgang mit dem Fond und mit den Unterstützungszahlungen für Nominierungen
3. die Einbeziehung der Umsetzungsbeteiligten und
4. die Reportpflichten des Mitgliedstaats.

Kriterien für die Aufnahme in die Repräsentative Liste sind gem. Pkt. 19:

In nomination files, the submitting States Parties will be requested to demonstrate that an element proposed for inscription on the Representative List satisfies all of the following criteria:

- R.1 The element constitutes intangible cultural heritage as defined in Article 2 of the Convention.
- R.2 Inscription of the element will contribute to ensuring visibility and awareness of the significance of the intangible cultural heritage and to encouraging dialogue, thus reflecting cultural diversity worldwide and testifying to human creativity.

---

<sup>4</sup> Hinweis: Solange keine autorisierten deutschen Übersetzungen vorliegen, werden hier die Originaltexte zitiert, um keine Interpretationsfehler zu ermöglichen.

- R.3 Safeguarding measures are elaborated that may protect and promote the element.
- R.4 The element has been nominated following the widest possible participation of the community, group or, if applicable, individuals concerned and with their free, prior and informed consent.
- R.5 The element is included in an inventory of the intangible cultural heritage present in the territory(ies) of the submitting State(s) Party(ies), as defined in Articles 11 and 12.

**Wichtig** ist hier dreierlei:

- Nur **Vertragsstaaten** können ihre immateriellen Kulturgüter nominieren!
- Das fünfte Kriterium setzt die Existenz **nationaler Inventarlisten** voraus – ohne auf einer nationalen Inventarliste zu stehen, kommt kein Objekt auf die UNESCO-Listen!
- Die Umsetzungsrichtlinien regeln **nicht**, wie die nationalen Inventarlisten auszusehen haben – dies bleibt nationale Aufgabe und Zuständigkeit der Vertragsstaaten! Anders formuliert: die nationale Inventarisierung **könnte** beginnen, auch bevor Deutschland die Konvention ratifiziert hat.

30.9.2008: Meldeschluss für die Nominierung immaterieller Kulturgüter für die Repräsentative Liste durch die Vertragsstaaten

Nov. 2008: Dritte Sitzung des zwischenstaatlichen Komitees

Frühjahr 2009 (voraussichtlich): Erstellung der ersten Repräsentativen Liste und der Liste besonders schutzbedürftiger immaterieller Kulturgüter; nach der neuesten Form ICH-02 (2009) wurde dies nach hinten verschoben: „Sept. 09: The Committee evaluates the nominations and makes its decisions“

## 3. Ratifizierungsdiskussion in Deutschland

### 3.1. Ausgangslage

Deutschland hat die Konvention bisher **nicht ratifiziert** und eine Ratifizierung steht auch kurzfristig nicht bevor.

Im Folgenden werden zuerst alle Argumente aufgelistet, die mehr oder minder stark gegen eine Ratifizierung sprechen; danach werden die aktuellen Standpunkte in Deutschland referiert.

### 3.2 Argumente gegen eine Ratifizierung

Im Folgenden werden die verschiedenen Argumente aufgelistet, die eher gegen eine Ratifizierung sprechen beziehungsweise Bedingungen aufstellen, die erst noch erfüllt sein müssten. Die Argumente sind (Bundestags-) Protokollen und verschiedenen Dokumentationen der DUK (= Deutsche UNESCO-Kommission), insbesondere einer Fachtagung zum Thema im Februar 2006, siehe unten, und des daraus entstandenen Memorandums entnommen, nehmen aber auch jene Bedenken auf, die mündlich oder schriftlich von den Gesprächspartnern, siehe unten, geäußert beziehungsweise zitiert wurden; aus Vertraulichkeitsgründen wird die Quelle z.T. unterdrückt. Die Argumente werden vorerst ohne Gewichtung und Kommentierung wiedergegeben; sie sind teilweise prinzipieller Natur, teilweise sind es Bedenken, die kurzfristig oder mit entsprechenden Regelungen behoben werden könnten:

#### 3.2.1 Inhaltliche Bedenken

- 1.) Die generell schwierige definitorische Fassbarkeit des Begriffs Immaterielles Kulturerbe; ebf. Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen UNESCO Konvention und Übereinkommen (u.a. Fachtagung, MdB Griefahn)
- 2.) Banalisierung des Begriffs, wenn er auf „alles und jedes“ zutrifft und Regionalspezifika, wie jeder Feuerwehrverein und jedes regionale Wurstprodukt etc., beliebig darunter fallen (u.a. Letzner)
- 3.) Unklar, welche Rolle Jugendkultur und das Verhältnis von Hoch- und Volkskultur spielen sollen.
- 4.) Überbetonung des Schutzes, wenn die die englischen Begriffe „preservation“ bzw. „safeguarding“ mit „Schutz“ anstelle von „Bewahrung“ oder „Pflege“ übersetzt werden (u.a. Fachtagung)
- 5.) Polarisierung bzw. gar Abwertung der materiellen Kulturerbestätten als „totes“ Erbe im Gegensatz zur „lebenden“ Kultur (u.a. Fachtagung)
- 6.) Musealisierungsfahr und Verlust der gesellschaftlichen Akzeptanz, insbesondere wenn das Kriterium der Gefährdung zentral wird und der Wille zur Weiterentwicklung verloren geht; dies sei insbesondere in Deutschland möglich, da hier ein eher musealisierender, konservierender Umgang mit Kulturgütern zu beobachten sei (u.a. Fachtagung).
- 7.) Folklorisierung, Kommerzialisierung und verflachte Anpassung an die Bedürfnisse des Tourismus (u.a. Memorandum, Letzner).

- 8.) Übertriebene Modernisierungstendenzen ohne Kontinuität, Authentizität und Glaubwürdigkeit und Verlust der Gemeinschaftsbindung (u.a. Fachtagung).
- 9.) Modalitäten und Akteure des nationalen Nominierungsverfahrens, beispielsweise Nominierungen durch lokale Gemeinschaften, offene Datenbanken oder Ausschreibungen, sind umstritten (u.a. Memorandum).

### 3.2.2 Politisch/rechtliche Bedenken

- 1.) Nicht ganz einfacher Abstimmungsprozess zwischen den innerstaatlichen Organen und den Ländern im Rahmen des sog. Lindauer Abkommens<sup>5</sup> (u.a. MdB Griefahn).
- 2.) Fragen zu den Verwertungsrechten und zum Rechtspluralismus (u.a. Memorandum).
- 3.) Zusätzlicher administrativer, bürokratischer Aufwand (u.a. FDP).
- 4.) Zusätzliche finanzieller Aufwand direkt für den Fonds und indirekt, um Inventarisierung etc. zu bewerkstelligen. (u.a. Letzner).
- 5.) Schwierige öffentliche Debatte, da sich diese Konvention und die zur kulturellen Vielfalt vermengen und die Diskussion auch immer um die Liberalisierungstendenzen bzw. –befürchtungen rund um das GATS-Abkommen (General Agreement on Trade in Services) der WTO kreisen (u.a. Bundestagsprotokolle).
- 6.) Die Stärkung kultureller Identitätsgedanken könnte dem Integrationsansatz zur Einbindung der Migranten in Deutschland entgegen stehen.
- 7.) Gruppenidentitäten, auch wenn sie kultureller Natur sind, definieren sich in Abgrenzung zu den Nicht-Mitgliedern, denen eine entsprechende Teilnahme verweigert werden kann; im ungünstigsten Fall können diese Ansätze mit dem Grundgesetz kollidieren.
- 8.) Berührungspunkte mit deutscher Volkskultur und Folklore, die aus den Erfahrungen mit der Instrumentalisierung durch den Nationalsozialismus kommen (u.a. Fachtagung).
- 9.) Im Unterschied zu ehemaligen Kolonien hat Deutschland kein kulturelles Identitätsproblem, das durch besonderen Schutz des immateriellen Erbes gelöst werden müsste.

**Fazit:** Alle Argumente zeigen auf, dass das Thema komplex ist und vorsichtig behandelt werden muss; andererseits sind uns keine Argumente bekannt geworden, die als Veto herangezogen werden könnten. Da auch andere europäische Staaten diese Probleme lösen können, ist auch für Deutschland eine Lösbarkeit plausibel! Das einzige spezifisch deutsche Problem, Instrumentalisierung deutscher Volkskultur und Folklore durch den Nationalsozialismus, stellt u.E. keinen Hinderungsgrund dar, da sich a) inzwischen eine (historische) Kultur etabliert hat, die einen kritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit nationalsozialistischen Themen ermöglicht und da sich b) das immaterielle Kulturerbe im Verständnis der UNESCO deutlich seiner internationalen Wurzeln und Verpflichtungen bewusst ist; ähnlich kommentiert die

---

<sup>5</sup> 1957 geschlossenes Übereinkommen zwischen Bund und Ländern zum Ratifizierungsverfahren völkerrechtlich bindender Verträge.



Fachtagung: „Die Diskussion um die künftige Bedeutung immateriellen Kulturerbes kann daher gerade in Deutschland als Chance zur Auseinandersetzung und Neube-sinnung begriffen werden.“

### **3.3 Aktuelle Situation, Standpunkte und Schlussfolgerungen**

#### 3.3.1 Fachtagung, Memorandum und Enquete-Kommission

Feb. 2006: Erste **Fachtagung** der DUK über die deutsche Mitarbeit am UNESCO-Programm zum Schutz des immateriellen Kulturerbes in Bonn (kurz: Fachtagung)

Empfehlung der Fachtagung: Die Ziele der Konvention werden grundsätzlich begrüßt, eine „Ratifizierung in einigen Jahren“ wurde befürwortet.

Feb. 2007: **Memorandum** der DUK zum Thema „Immaterielles Kulturerbe in der Arbeit der UNESCO: neue Aufgaben, neue Herausforderungen“, das die Ergebnisse der Fachtagung zusammenfasst.

Empfehlung des Memorandums in Abs. 7: „Deutschland sollte sich mit einem Beitritt zu dem Übereinkommen aktiv an der europäischen und internationalen Kooperation zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes beteiligen“

Dez. 2007: Schlussbericht der **Enquete-Kommission** des deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

Der Schlussbericht betont im Abschnitt 7.3.1 A) ausdrücklich die Bedeutung der Laienkultur als „Milieus, in denen sich Tradition und Aktualität verbinden“ und die dazu führen, dass die „Nutzer als handelnde Subjekte (und nicht nur als Konsumenten) auftreten“ und gibt unter 7.3.1 C) folgende Handlungsempfehlung: „Die Enquete-Kommission empfiehlt der Bunderegierung, die Initiative zur Ratifizierung des Abkommens zum immateriellen Kulturerbe zu ergreifen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten.“ In der Fußnote wird auf das Sondervotum der FDP hingewiesen, die „im Grundsatz die Ziele des Übereinkommens“ teilt, aber die „vorgeschlagenen Institutionen und Maßnahmen“ als „unnötige Bürokratisierung und Konservierung des kulturellen Lebens“ bezeichnen.

#### 3.3.2 Politik und DUK

Aus den **Bundestagsprotokollen** zur 79. Sitzung am 1.2.07 und zur 133. Sitzung am 13.12.07, in denen u.a. über die Konvention kulturelle Vielfalt und über den Enquete-Bericht diskutiert wurde, wird deutlich:

Für die Ratifizierung der Konventionen sprechen sich ausdrücklich Union, SPD, die Grünen und die Linke aus, während die eher zurückhaltende Haltung der FDP, siehe oben, bestätigt wird. Explizit formuliert MdB Reiche, SPD am 13.12.07, „...nachdem wir bisher drei UNESCO-Konventionen ratifiziert haben, wäre es gut – das fordern wir zumindest -, auch die Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu ratifizieren.“ Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle Beifall der Abgeordneten Connemann, CDU.

PolitikerInnen äußern sich positiv und interessiert zu dem Thema, wobei es ganz offensichtlich für keine/keinen auf der Tagesordnung ganz oben steht. MdB Griefahn hat uns in einem Schreiben vom 4.8.2008 „auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags“ geantwortet und die momentane politische Lage wie folgt beschrieben:

... Bereits im Mai 2007 haben die beiden Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der Koalitionsfraktionen, mein Kollege Wolfgang Börnsen (CDU/CSU) und ich, beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, um eine Prüfung der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ersucht. Diese wurde zugesagt, jedoch sind dabei noch einige sehr grundlegende Fragen insbesondere hinsichtlich von Abgrenzungsschwierigkeiten zur UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt und seitens der Länder hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung im Falle eines Beitritts zu klären. Im Moment findet eine ausführliche Überprüfung dieser und weiterer Fragen in Abstimmung mit den Ländern durch die Bundesregierung statt. Noch in diesem Jahr erwarten wir eine Einschätzung, auf deren Grundlage weitere Schritte zu überlegen sind. ...

Eine Anfrage vom Beginn des Jahres an die Abgeordnete, ob und wie sich die o.g. „Einschätzung“ gezeigt hat, wurde bisher noch nicht beantwortet.

Die DUK ist natürlich vorrangig mit der Thematik beschäftigt, sieht das Thema mit ausgesprochen positiver Spannung, sieht sich aber nicht in der Lage und hat kein Mandat, den Ratifizierungsprozess aktiv zu beschleunigen. Generalsekretär Dr. Bernecker hat aber in UNESCO heute, 1/07, S.19 eindeutig seine Meinung für eine Ratifizierung zum Ausdruck gebracht:

Ich sehe drei Gründe, die für einen Beitritt Deutschlands sprechen. Zum einen ist es im Sinne einer auf langfristige Vertrauensbildung angelegten Außenpolitik wichtig, auch die Sorgen und Prioritäten einer großen Zahl anderer Staaten ernst zu nehmen, die dem drohenden Verlust wichtiger Elemente ihres überlieferten Kulturerbes entgegenarbeiten wollen. Zum anderen bietet dieses neue Instrument die Chance, die Bedeutung der auch in Deutschland vorhandenen Fülle volkstümlicher Traditionen und ihre Anbindung an zeitgenössische Formen von Kreativität neu zu entdecken. Schließlich ist zu beachten, dass nur Vertragsstaaten an der Umsetzung dieses neuen Instruments mitwirken und den weiteren Prozess politisch und inhaltlich mitgestalten können.

Die Ratifizierung bedarf entsprechender Bund-Länder-Gespräche und muss letztlich als politische Willensäußerung seitens des Bundestags in einer Regierungsaktivität enden. Ähnlich sind die Äußerungen aus dem bayerischen Wissenschaftsministerium, da der Ratifizierungsprozess eine Bundesaufgabe unter Beteiligung der Länder ist.

Bei allen Gesprächspartnern wurde deutlich, dass ein entsprechender politischer Druck „von unten“ bisher kaum erkennbar ist; ohne diesen „passiert von selbst nichts“; die Anregungen der Gesprächspartner hierfür werden im Kapitel Schlussfolgerungen am Ende des Berichts vorgestellt.

Die gesamte Recherche hat außerdem ergeben, dass bisher weder auf Bundesebene noch in Bayern institutionalisierte Ansätze vorhanden sind, die **Inventarisierung** des immateriellen Kulturerbes zu betreiben. Es scheint so, dass viele den Fehlschluss ziehen, dass eine Ratifizierung einer Inventarisierung vorausgehen muss. Zwar folgt aus einer Ratifizierung der Zwang zur Inventarisierung, aber natürlich ist

eine Inventarisierung auch ohne vorherige Ratifizierung möglich. Das vorausgehende Kapitel hat verdeutlicht, dass die UNESCO keine Regeln für die nationale Inventarisierung aufstellt; die nationale Inventarliste ist aber die Voraussetzung (s.o.), dass im Falle einer Ratifizierung deutsche immaterielle Kulturgüter auf die repräsentative Liste kommen können.

### 3.3.3 Fazit

Alle Informationen und Gespräche führen zu unserer Einschätzung der Situation:

Das „Immaterielle Kulturerbe“ ist nur wenigen genauer bekannt und die UNESCO-Konvention zum immateriellen Erbe wird schnell mit der zum materiellen Erbe und mit der zur kulturellen Vielfalt verwechselt; deshalb entsteht auch kein gefühlter Handlungsdruck, denn „das gibt es ja schon“. Zudem ist bekannt, dass weitere Vorschläge für das Weltkulturerbe, z.B. die Ludwigsschlösser, vorhanden sind, die aber (noch) nicht zum Zuge kommen können. Außerdem wird meist fälschlicherweise unterstellt, dass eine Ratifizierung einer Inventarisierung vorausgehen muss. So ist also **Unkenntnis** über den tatsächlichen Sachverhalt zum immateriellen Kulturerbe ein Hinderungsgrund, die Konvention und die nationale Inventarisierung voranzubringen.

Bei denjenigen, die über das immaterielle Kulturerbe genau informiert sind, überwiegen die Bedenken zur praktikablen Umsetzung und da, siehe oben, **kein politischer Handlungsdruck** besteht, wird das Thema als „interessant, aber eindeutig nicht prioritär“ eingestuft. Allerdings wurde auch deutlich, dass das Interesse an einer Ratifizierung zunimmt, je informierter die Gesprächspartner und je näher sie an den lokalen Gegebenheiten interessiert sind.

Unabhängig vom professionellen Interesse an der Konvention durch (Kultur- und Sozial-) Wissenschaftler und Museums- und Kulturschaffende ist das breite Interesse an der Basis gering. Ein gewisses Interesse am immateriellen Kulturerbe scheint von Seiten des Handwerks und seitens der Kultur- und Brauchtumspfleger zu kommen; von touristischer Seite ist weder in Deutschland noch in Bayern ein merkbares Interesse an einer Forcierung der Konvention festzustellen. Kurz: es gibt **keine** (kulturelle und/oder wirtschaftliche) **Lobby**, um die Ratifizierung voranzutreiben; die Ratifizierung scheint nur mit Problemen und Kosten verbunden zu sein. Der Nutzen, nämlich direkt der Schutz des vielfältigen immateriellen Kulturerbes für spätere Generationen und abgeleitet ihr touristisch-wirtschaftlicher Nutzen, erscheint in der Wahrnehmung dagegen eher Null zu sein.

**Zusammenfassend** heißt dies, dass es momentan keinen großen politischen Druck zur Ratifizierung gibt; trotzdem sieht die überwiegende Anzahl der Gesprächspartner eine **mittelfristige Ratifizierung** (das heißt nicht vor fünf Jahren), da sich, so das Hauptargument, „Deutschland dauerhaft nicht isolieren und von den Nachbarländern abkoppeln kann“.

Es gilt somit folgende Feststellung:

a) **ja**, es besteht ein politischer Wille zur Ratifizierung, der allerdings **sehr schwach** ausgeprägt ist und

b) **nein**, es gibt keine systematischen und institutionalisierten Ansätze zur Inventarisierung immaterieller Kulturgüter in Deutschland und Bayern.

**Schlussfolgerung** ist somit eindeutig, dass

a) eine Ratifizierung nur dann beschleunigt werden kann, wenn

- das Wissen um das **immaterielle** Kulturerbe und die Konvention deutlich zunimmt
- der Nutzen aus der Konvention durch die Betroffenen entsprechend artikuliert wird und eine Ratifizierung deutlich gefordert wird; dabei ist zu bedenken, dass insbesondere ein wirtschaftlich-touristischer Nutzen von der Konvention nicht verboten, aber auch nicht intendiert ist: eine ausschließlich kommerziell-touristische Argumentation für die Ratifizierung könnte also kontraproduktiv wirken

b) bei den Verantwortlichen die Kenntnis entsteht, dass auch ohne Ratifizierung eine Inventarisierung der immateriellen Kulturgüter vorgenommen werden kann und soll; dies wäre dringend nötig, da im Fall einer Ratifizierung weitere Zeit unnötig verstreichen würde, bevor deutsche immaterielle Kulturgüter auf die repräsentative Liste kommen.

Es erscheint vorrangige **Aufgabe**, einen gewissen **Warte-Zirkel** aufzubrechen; jeder Beteiligte wartet auf den anderen: Bayern und DUK auf den Bund, dieser wiederum auf die Länder, auf Druck von unten und Richtlinien seitens der UNESCO, die diese aber gar nicht gibt usw.

## 4. Kurzer Überblick über Umsetzungsmaßnahmen der bayerischen Anrainerstaaten

### 4.1 Schweiz

Im Sommer 2008 hat die Schweiz ratifiziert; bereits vor einigen Jahren wurde durch die Schweizerische UNESCO-Kommission in Partnerschaft mit der Nichtregierungsorganisation „Traditions pour Demain“, dem „Internationalen Rat der Volkskunst“ (CIOFF) und der „Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt“ das **Forum für das immaterielle Kulturerbe** gegründet. In UNESCO heute 1/07, S. 65 stellt Madeleine Viviani, Generalsekretärin der Schweizerischen UNESCO-Kommission, die Ziele des Forums vor:

- die beteiligten Akteure zu vernetzen und ihnen Gelegenheit für den gemeinsamen Erfahrung- und Gedankenaustausch zu bieten,
- auf die Bedeutung und Tragweite des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes aufmerksam zu machen – auf internationaler, vor allem aber auch auf nationaler und lokaler Ebene,

- als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, politischen Kreisen und Bundesverwaltung zu wirken,
- den Gedankenaustausch zu fördern und im Hinblick auf die nationale Vernehmlassung (= Phase innerhalb des Gesetzgebungsprozesses) Anfang 2007 im Zuge des Ratifikationsprozesses Positionen sowie koordinierte Strategien zu erarbeiten.

Darüber hinaus hat der CIOFF Schweiz „in den letzten Jahren ein interaktives Verzeichnis von Personen und Organisationen erarbeitet, die im Bereich des immateriellen Kulturerbes tätig sind.“ Unter [www.cioff.ch](http://www.cioff.ch) kann dieses erste Inventar besichtigt werden, das inzwischen aus einigen hundert Einträgen besteht und multidimensional die Arten, Formen und Weisen des Ausdrucks und die Träger der Tradition kombiniert und in neun Kategorien sortiert: Musik, Gesang, Tanz, Brauchtum, Theater, Regionale Sprache, Kunsthandwerk, Küche, Tracht.

Weitere Informationen finden sich im o.g. UNESCO heute bzw. unter [www.unesco.ch](http://www.unesco.ch).

## 4.2 Österreich

Österreich steht kurz vor der Ratifizierung, aber bereits Anfang 2006 wurde von der österreichischen UNESCO-Kommission die **Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe in Österreich** eingerichtet. Maria Walcher, die Leiterin der Agentur, stellt in UNESCO heute 1/07, S. 69 die Aufgaben der Nationalagentur dar:

- Information der Öffentlichkeit über ... Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen ... Forschungsprojekte ... Sammlung aktueller Informationen [im Zusammenhang mit dem immateriellen Kulturerbe]
- Koordination und Kommunikation von lokalen, regionalen und internationalen Sensibilisierungsmaßnahmen
- Berichterstattung über die Ergebnisse von internationalen und nationalen UNESCO-Workshops zum Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, über seine Umsetzung und Anwendung sowie über bi- und multilaterale Programme für die Erstellung nationaler Inventare.

Auf der Homepage unter [www.unesco.at](http://www.unesco.at) werden drei Tätigkeitsfelder der Nationalagentur skizziert:

- Schnittstelle für nationale und internationale Kooperationen und Koordinationen, darunter insbesondere Unterstützung des österreichischen Ratifizierungsprozesses
- Plattform für den interdisziplinären Dialog sowie Vernetzungsorgan von Kulturpolitik, Wissenschaft, Wirtschaft und gelebter Alltagskultur
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

In UNESCO heute 1/07, S. 69ff zieht die Leiterin der Agentur, Maria Walcher, eine erste Bilanz.

Interessant und bemerkenswert ist, dass **Österreich Werbung** bereits in 2007 „alle aufstrebenden Destinationen und Gemeinden in Österreich“ aufgerufen hat, sich am Award „Tourismus und immaterielles Kulturerbe“ der Europäischen Kommission zu beteiligen mit der jene Destinationen gesucht werden, „die ihr immaterielles Kulturerbe bestmöglich für *nachhaltige und erlebbare touristische Projekte* nutzen.“

### 4.3 Tschechien

Tschechien hat im Sommer 2008 ratifiziert und bereits davor mit der nationalen Bestandsaufnahme begonnen. In Straznice findet jeden Juni der „Tanz der Rekruten“ statt, der 2005 als UNESCO-Meisterwerk des immateriellen Kulturerbes bestätigt wurde; es ist das einzige Meisterwerk im näheren Umkreis Bayerns und wird laut den Umsetzungsrichtlinien vermutlich im Frühjahr 2009 automatisch auf die Repräsentative Liste gesetzt werden. Unter [www.czechtourism.com](http://www.czechtourism.com) wird übrigens unspektakulär auf diese UNESCO-Auszeichnung verwiesen und die weiterführende Seite [www.nulk.cz](http://www.nulk.cz) ist nur in Tschechisch verfügbar.

### 4.4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse sind eindeutig:

1. **Alle** nicht-deutschen Tourismusionationen rund um Bayern, also Frankreich, Schweiz, Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Italien haben bereits (bis auf das kurz davor stehende Österreich) die Konvention ratifiziert.
2. Die Anrainerstaaten bemühen sich schon **seit Jahren** um ihr immaterielles Kulturerbe, haben die Ratifizierungsbemühungen beschleunigt, haben nationale Institutionen im Zusammenhang mit dem immateriellen Kulturerbe errichtet und haben teilweise mit einer Inventarisierung ihres Erbes begonnen. Für die nationale Bestandsaufnahme stellt das Memorandum, Pkt. 59 fest: „Europäische Nachbarländer wie Belgien, Frankreich, Österreich, die Schweiz, die Slowakei und Tschechien haben hier bereits interessante Wege bestritten“.
3. Vermutlich sehr **bald** werden diese frühzeitigen Bemühungen der Nachbarländer mit (zahlreichen?) Nominierungen auf der Repräsentativen Liste belohnt.

All dies zeigt:

- inhaltliche und politische Hindernisse rund um die Ratifizierung sind offenbar **lösbar**, wenn man nur will
- nationale Handlungsmöglichkeiten rund um das immaterielle Kulturerbe benötigen nicht die Ratifizierung, sondern können bereits **vorher** begonnen werden
- die **bayerische** Staatsregierung sollte alle Möglichkeiten prüfen, sowohl die Ratifizierung voranzutreiben als auch parallel dazu den Inventarisierungsprozess, gegebenenfalls im Zuge eines Piloten, zu beginnen.

## 5. Schlussfolgerungen für eine weitere Vorgehensweise

Trotz vieler und eindeutiger Voten für eine Umsetzung der Konvention, siehe oben die Enquete-Kommission oder die DUK, sind momentan die politischen Vorbehalte in der Bundesrepublik noch so groß, dass mit einer Ratifizierung der Konvention und mit einer (auch vorher möglichen) Inventarisierung der immateriellen Kulturgüter kurzfristig nicht zu rechnen ist.

Im worst case werden auf die Repräsentative Liste in den nächsten Jahren einige nicht-deutsche immaterielle Kulturgüter gesetzt, so dass bayerische Nominierungen „zu spät“ kommen.

Gerade der Blick auf die wichtigsten Nachbarländer - Österreich, Schweiz, Tschechien, Frankreich und Italien - zeigt:

- Inhaltliche und politische Hindernisse rund um die Ratifizierung sind offenbar **lösbar**, wenn man nur will! Die immer wieder genannten sachlichen Gründe, die eine deutsche Ratifizierung angeblich erschweren, halten letztlich keiner sachlichen Prüfung stand und könnten bei hinreichendem politischem Willen gelöst werden.
- Nationale Handlungsmöglichkeiten rund um das immaterielle Kulturerbe benötigen nicht die Ratifizierung, sondern können bereits **vorher** begonnen werden!

Daraus folgen drei Schlussfolgerungen:

1. Das **Wissen um das immaterielle Kulturerbe**, ob regional, national oder international, und um die entsprechende UNESCO-Konvention müsste deutlich zunehmen.
2. Die **Vor- und Nachteile** der von der Konvention vorgeschlagenen Maßnahmen müssten in aller Breite diskutiert werden. Werden die Bewahrungschancen des immateriellen Kulturerbes durch die von der Konvention intendierten Maßnahmen steigen? Kann die touristisch-wirtschaftliche Nutzung des immateriellen Kulturerbes in geregelte Bahnen gelenkt werden, wenn die von der UNESCO geforderten Schutzmaßnahmen beachtet werden? Auch wenn die touristisch-wirtschaftliche Nutzung des UNESCO-Status nicht von der Konvention intendiert ist, ist er als positiver Effekt zu vermerken, der nicht nur den Nachbarländern möglich sein sollte.
3. Die Kenntnis verbreiten, dass auch **ohne Ratifizierung eine Inventarisierung der immateriellen Kulturgüter** vorgenommen werden kann und soll; dies wäre dringend nötig, da im Fall einer Ratifizierung weitere Zeit unnötig verstreichen würde, bevor deutsche immaterielle Kulturgüter auf die repräsentative Liste kommen könnten.

Die Schlussfolgerungen können nicht durch einzelne Gemeinden umgesetzt werden, aber mit folgenden **Empfehlungen** könnte ein Prozess beginnen, um den momentanen „Warte-Zirkel“ - Bund verweist auf die Länder, diese verweisen auf Bund und die DUK, die wiederum auf die politischen Organe verweist usw. - aufzubrechen:

- 1.) Offizielle Anfrage der Kommune an die bayerische Staatsregierung, um
  - den Ratifizierungsprozess zu beschleunigen
  - den nationalen Inventarisierungsprozess unabhängig von der Ratifizierungsfrage zu beginnen
  - zu prüfen, ob und wie der Inventarisierungsprozess immaterieller Kulturgüter in einer bayerischen Pilotphase, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der DUK, beginnen könnte
  - eine Tagung oder Konferenz zu initiieren, um die involvierten politischen Parteien, Personen, Organisationen und die DUK nach (Ober-) Bayern einzuladen und gegebenenfalls unter Einbeziehung benachbarter Parteien (Baden-Württemberg, Schweiz etc.) das Thema „Bayerisches Immaterielles Kulturerbe und seine Bewahrung“ aufzuarbeiten

2.) Verstärkung des Aufklärungsprozesses rund um das immaterielle Kulturerbe und Erhöhung des Handlungsdrucks auf die politischen Organe:

- Kontaktaufnahme mit den relevanten Kultur- und Tourismuspolitikern und -fachleuten in Bayern, aber auch im Bund, insbesondere weitere Information des Kulturausschusses des Deutschen Bundestags
- Kontaktaufnahme mit Interessenverbänden, beispielsweise der Handwerker oder mit Kulturpflegern und Volkskundlern, um gegebenenfalls gemeinsame Interesse zu finden und zu vertreten

Dieses Maßnahmenbündel seitens der Kommune zeigt die Handlungsmöglichkeiten auf – letztlich muss mit Hilfe der bayerischen Staatsregierung die Inventarisierung in Zusammenarbeit mit der DUK und die Ratifizierung durch den Bund vorangetrieben werden.



## **Anhang: Die 27 europäischen Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes**

(der drei Proklamationen 2001, 2003 und 2005 inkl. Mehrfachnennung und in großzügiger Verwendung des Begriffs „europäisch“)

**Albanien:** Iso-polyphone Volksmusik (2005)

**Armenien:** Duduk-Musik (Holzoboe) (2005)

**Aserbaidshjan:** Die traditionelle Musikform „Mugham“ (2003)

**Belgien:** Der Karneval von Binche (2003), Prozession der Riesen und Drachen (2005 mit Frankreich)

**Bulgarien:** Der Bistritsa Babi (Großmütter von Bistritsa) – altertümlicher polyphoner Gesang, Tänze und rituelle Praktiken aus der Shoplounk-Region (2005)

**Estland:** Der Kulturraum von Kihnu (rituelle und zeremonielle Praxis, Kleidung, Musik, Spiele, Handwerk) (2003); Die Aufführungen baltischer Lieder und Tänze (2003 mit Lettland und Litauen)

**Frankreich:** Prozession der Riesen und Drachen (2005 mit Belgien)

**Georgien:** Der georgische Polyphongesang (Chakrulo-Gesang) (2001)

**Italien:** Das sizilianische Marionettentheater „Opera dei Pupi“ (2001); Tenorgesang der sardischen Schäferkultur (2005)

**Lettland:** Die Aufführungen baltischer Lieder und Tänze (2003 mit Litauen und Estland)

**Litauen:** Die Kreuzschnitzereien und ihre Symbolik (2001); Die Aufführungen baltischer Lieder und Tänze (2003 mit Lettland und Estland)

**Rumänien:** Die Calus-Tradition von Spielen, Parodien, Gesang und Tanz (2005)

**Russland:** Der Kulturraum und die mündliche Kultur der Semeiskie (Glaubensgemeinschaft im Südosten Sibiriens) (2001); Olonkho-Heldenepos der Yakut (2005)

**Slowakei:** Die Fujara-Flöte – ein Musikinstrument und seine Musik (2005)

**Spanien:** Die Mysterienspiele von Elche (2001); Das Patum-Fest von Berga (2005)

**Tadschikistan:** Die Shashmaqom-Musik (vorwiegend von jüdischen Künstlern vertretene Form der Improvisationsmusik) (2003; gemeinsam mit Usbekistan)

**Tschechische Republik:** Slovacko Verbunk, Tanz der Rekruten (2005)

**Türkei:** Die Kunst der Meddah (Epen-Erzähler – lustige Geschichten in theatralischer Form mit Gesangseinlagen) (2003); Die Tanzzeremonie des Mevlevi-Ordens (2005)

**Usbekistan:** Der Kulturraum von Boysun (2001); Die Shashmaqom-Musik (vorwiegend von jüdischen Künstlern vertretene Form der Improvisationsmusik) (2003; gemeinsam mit Tadschikistan)